

VERBANDSGEMEINDE AAR-EINRICH

Verbandsgemeindekasse



Verbandsgemeinde Aar-Einrich, Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen

Postanschrift: Burgstraße 1
56368 Katzenelnbogen
Verwaltungsstelle: Austraße 4
65623 Hahnstätten
Telefon: 0 64 86 / 91 79-0
Telefax: 0 64 86 / 91 79-199
E-Mail: post@vg-aar-einrich.de
Internet: www.vg-aar-einrich.de
Auskunft erteilt:
Durchwahl: 06486 / 9179-451
eMail:
Aktenzeichen: K/901-42/he

Datum:

Antrag auf Stundung einer Forderung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie möchten einen Antrag auf Stundung einer Forderung stellen. Eine Stundung von Forderungen ist grundsätzlich möglich, wenn

1. die Einziehung der Forderung bei Fälligkeit für den Abgabenschuldner eine erhebliche Härte bedeuten würde und
2. der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Eine erhebliche Härte liegt in der Regel vor, wenn auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten bestehen oder im Falle einer sofortigen Einziehung entstehen würden.

Nach § 222 Absatz 1 Satz 2 Abgabenordnung (AO) soll eine Stundung in der Regel nur gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.

Um Ihren Antrag auf Stundung bearbeiten zu können, bitten wir Sie, das beigefügte Formular auszufüllen und die erforderlichen Nachweise beizufügen, damit das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen für eine Stundung geprüft werden kann. Ihre Angaben werden von der Verbandsgemeinde Aar-Einrich benötigt. Gemäß § 3 LDSG wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben zur rechtmäßigen Überprüfung der Stundungsvoraussetzungen erforderlich sind. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags gespeichert.

Bitte beachten Sie, dass für die Dauer einer gewährten Stundung grundsätzlich Stundungszinsen erhoben werden. Diese betragen nach der AO 6% p.A., nach § 14 Kommunalabgabengesetz 3 v.H. über dem am Jahresanfang geltenden Basiszinssatz p.A. und bei privatrechtlichen Forderungen nach § 288 BGB 5 bzw. 9 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz. Wir teilen Ihnen gerne mit, welcher Zinssatz für Ihre Verbindlichkeit maßgebend ist.

Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrer Bank. Möglicherweise erhalten Sie dort einen günstigeren Zinssatz.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sprechstunden: Mo.-Fr. 08-12 Uhr, Mo.-Mi. 14-16 Uhr, Do. 14-18:30 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58ZZZ00000160721

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse
IBAN: DE76 5105 0015 0604 0147 00 SWIFT-BIC: NASSDE55XXX
IBAN: DE85 5105 0015 0606 0269 00 SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

Postbank
IBAN: DE72 5451 0067 0116 1716 71 SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG
IBAN: DE04 5709 2800 0208 7928 06 SWIFT-BIC: GENODE51DIE

Elektronischer Rechnungsempfang: Leitweg-ID: 07145011000-001-59
E-Mail: ZRE-RLP@poststelle.rlp.de